

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/4

## Abrechnung: Buchegg (Ortsteil Bibern), Hessigkofenstrasse, Bibernbachbrücke, Objekt Nr. 8/21/1, Ersatz

---

### 1. Erwägungen

Die bestehende Bibernbachbrücke an der Hessigkofenstrasse in Bibern genügte den Anforderungen an die Tragsicherheit und den Hochwasserschutz nicht mehr. Die Brücke wurde zuvor bereits mehrfach verstärkt und die Substanz war in einem schlechten Zustand. Das Leitsystem und das Geländer entsprachen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die geforderte Durchflussbreite war unterschritten.

Die bestehende Brücke ist durch einen Neubau ersetzt worden, welcher die Anforderungen der Tragsicherheit, Gebrauchstauglichkeit und der Hochwassersicherheit erfüllt. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 2016 und 2017 ausgeführt.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		251'630.80
2.1.2	Projekt und Bauleitung		98'185.35
	Total Aufwendungen		<u>349'816.15</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01097.P	100'000.00	
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01097.A	<u>250'000.00</u>	
	Total Kredite	350'000.00	350'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		349'816.15
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>183.85</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>349'816.15</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 26.71 % von Fr. 349'816.15		<b>93'435.90</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		93'500.00
	<b>zuviel bezahlter Gemeindebeitrag</b>		<u><b>64.10</b></u>

2

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über den Ersatz der Bibernbachbrücke an der Hessigkofenstrasse in Bibern, im Gesamtbetrag von **Fr. 349'816.15**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 64.10** der Gemeinde Buchegg zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01097.A.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (kur/rom)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil  
Gemeindepräsidium Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf (Rückerstattung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau erfolgt separat)